

## Informationen zu den Fernwärmepreisen ab dem 01.07.2022

Die Preise für die Fernwärme von SWW werden jeweils zum 01.07. eines Jahres angepasst und werden zum Vertragsbestandteil.

Unsere Kunden können ihren Fernwärmepreis jederzeit nachrechnen. Die Formeln für die Preisberechnung sehen auf den ersten Blick kompliziert aus. Bei näherem Hinsehen ist das System allerdings einfach zu verstehen. SWW möchte Kunden und Interessenten an dieser Stelle unterstützen und erläutert hier die Anwendung der Preisänderungsformeln.

Der Fernwärmepreis ergibt sich durch das Einsetzen von verschiedenen Werten in die mit Ihnen vertraglich vereinbarten Preisänderungsformeln. Diese sind in Ihrem Fernwärmevertrag (Anlage Allgemeine Preisbedingungen SWW) abgedruckt. In diese Formeln werden zum Zeitpunkt der Preisänderung Werte eingesetzt, so dass sich ein neuer Preis berechnet. Die Vielzahl der Werte ergibt sich dadurch, dass die Preisänderungsformel laut rechtlicher Grundlage sowohl die Beschaffungs- und Bereitstellungsstruktur für Fernwärme bei der SWW, als auch die Entwicklung im Wärmemarkt abzubilden hat. Dabei gibt es seitens der SWW keine freie Einflussnahme. Eine Preisanpassung erfolgt über festgelegte mathematische Formeln, die automatisch wirken und so preiserhöhend, aber auch preissenkend sein können.

Die einzusetzenden Werte werden im Wesentlichen vom Statistischen Bundesamt bzw. der European Energy Exchange AG (EEX) monatlich veröffentlicht und können unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> bzw. <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw> abgerufen werden. Um Ihnen das Heraussuchen zu erleichtern, haben wir Ihnen die Werte in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Datum	L	IG	FW	ME	EUA
Jan 2021	101,2	106,2	95,6	92,4	33,43
Feb 2021	101,3	106,4	95,8	92,0	37,66
Mrz 2021	101,5	106,5	95,9	91,8	40,50
Apr 2021	101,8	106,8	96,1	91,8	44,96
Mai 2021	101,8	107,0	96,1	91,8	52,06
Jun 2021	101,9	107,2	96,1	91,8	52,71
Jul 2021	101,9	107,7	97,2	92,2	53,40
Aug 2021	103,3	108,3	97,5	92,6	56,46
Sep 2021	103,3	108,7	97,6	92,9	61,32
Okt 2021	103,3	109,2	100,4	94,1	59,62
Nov 2021	103,3	109,5	101,6	95,0	65,56
Dez 2021	103,3	109,8	101,6	95,8	79,59
<b>Mittelwert</b>	<b>102,3</b>	<b>107,8</b>	<b>97,6</b>	<b>92,9</b>	<b>53,11</b>

L = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Der Lohnindex wird gemäß Abs. 5 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Reihe 4.3, 2.3. Neue Länder veröffentlichten Indexziffern der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung des produzierenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (Ifd. Positionsnummer D) ermittelt. (Tabellencode: 62231-0002, GP Nummer: WZ08-D)

IG = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Der Investitionsgüterindex wird gemäß Abs. 5 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3 veröffentlichten Indexziffern der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes ermittelt. (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP Nummer: GP-X002)

FW = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige neue Fernwärmepreisindex. Der Fernwärmepreisindex wird gemäß Abs. 5 aus den jeweils vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in Fachserie 17, Reihe 7, Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Pkt. 1.1 „Gliederung nach Verwendungszweck“, SEA-VPI-Nr. 455 veröffentlichten Indexwerten „Fernwärme u.A.“ (Basis 2015=100) ermittelt. (Tabellencode: 61111-0006, 10- Steller, GP-Nummer: CC13-0455002200)

ME = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmemarktindex. Der Wärmemarktindex wird gemäß Abs. 5 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Indexziffern des Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Wärmemarktindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) ermittelt. (Tabellencode: 61111-0006, Sonderpositionen, GP-Nummer: CC13-77)

EUA = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreisindex. Der Emissionspreisindex wird gemäß Abs. 5 aus den von der Energiebörse European Energy Exchange (EEX) Leipzig veröffentlichten, arithmetisch gemittelten und volumengewichteten, börsenbasierten Monatspreisen für die an der EEX gehandelten EU-Emissionsberechtigungen (EU-Allowance - EUA) (ECarbix), ermittelt. Der European Carbon Index (ECarbix) wird sowohl auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e. V. sowie der Website der EEX veröffentlicht: <https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung> oder <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw>

## 1. Die Preisänderungsformel aus Ihrem Fernwärmeversorgungsvertrag

Die Preisänderungsformel in Ihrem aktuellen Fernwärmeversorgungsvertrag sieht folgende allgemeine Berechnung für die Komponenten Leistungspreis, Arbeitspreis und Emissionspreis vor:

### 1.1 Preisformel für den Leistungspreis

$$LP = LP_0 * (0,40 + 0,35 * \frac{L}{L_0} + 0,25 * \frac{IG}{IG_0})$$

### 1.2 Preisformel für den Arbeitspreis

$$AP = AP_0 * (0,20 + 0,25 * \frac{L}{L_0} + 0,15 * \frac{IG}{IG_0} + 0,30 * \frac{FW}{FW_0} + 0,10 * \frac{ME}{ME_0})$$

### 1.3 Preisformel für den Emissionspreis

$$EP = EP_0 * (1 - RF) * \frac{EUA}{EUA_0}$$

## 2. Die aktuellen Basiswerte

Für die Berechnung der Formeln benötigen Sie noch die Ausgangswerte (sogenannte 0-Werte).

LP <sub>0</sub>	AP <sub>0</sub>	EP <sub>0</sub>	L <sub>0</sub>	IG <sub>0</sub>	FW <sub>0</sub>	ME <sub>0</sub>	EUA <sub>0</sub>
46,85	38,09	7,34	100,0	105,7	96,5	95,3	25,60

Information zu L (Lohnindex):

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Index der tariflichen Stundenverdienste auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (109,1) auf Basis 2015 =100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

### 3. Der Zuteilungsfaktor RF (Anteil der kostenfrei zugewiesenen Zertifikate)

Der Zuteilungsfaktor entspricht der kostenlosen Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten entsprechend den gesetzlichen Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode (2021 bis 2030). Der Zuteilungsfaktor beträgt zum derzeitigen Zeitpunkt 0,3.

### 4. Die Fernwärmepreise ab dem 01.07.2022

Wenn Sie nun sowohl die Werte der Indizes als auch die Basiswerte in die unter Punkt 1 genannten Formeln einsetzen, erhalten Sie Ihren Netto-Fernwärmepreis, wie er ab dem 01.07.2022 gültig ist.

#### 4.1 Berechnung des Leistungspreises

$$LP = 46,85 * \left( 0,40 + 0,35 * \frac{102,3}{100} + 0,25 * \frac{107,8}{105,7} \right) = 47,46$$

Der Leistungspreis wird in €/kW/Jahr angegeben.

#### 4.2 Berechnung des Arbeitspreises

$$AP = 38,09 * \left( 0,20 + 0,25 * \frac{102,3}{100} + 0,15 * \frac{107,8}{105,7} + 0,30 * \frac{97,6}{96,5} + 0,10 * \frac{92,9}{95,3} \right) = 38,46$$

Der Arbeitspreis wird in €/MWh angegeben.

#### 4.3 Berechnung des Emissionspreises

$$EP = 7,34 * (1 - 0,30) * \frac{53,11}{24,60} = 11,09$$

Der Emissionspreis wird in €/MWh angegeben.

Für Fragen steht Ihnen gern Frau Walter unter [michaela.walter@stadtwerke-weisswasser.de](mailto:michaela.walter@stadtwerke-weisswasser.de) oder 03576 266 312 zur Verfügung.